

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats am 16.12.2024

In öffentlicher Sitzung des Gemeinderats wurden folgende Themen behandelt:

Antrag auf Neuparzellierung der Baugrundstücke im Baugebiet Pfarrgarten Dirgenheim

Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag zur Neuparzellierung der Grundstücke 36/5, 36/6, 36/7 und 36/8 (Gemarkung Kirchheim) zuzustimmen. Der Antrag wurde am 02.12.2024 im Ortschaftsrat beraten und mit einem positiven Votum einstimmig an den Gemeinderat zur Beschlussfassung weitergeleitet.

Errichtung einer Lagerhalle (Kreuthof, Flurstück 198/1, Gemarkung Dirgenheim)

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben.

Umsetzung der Grundsteuerreform: Anpassung der Realsteuerhebesätze ab 01.01.2025

Das Bundesverfassungsgericht hatte mit Beschluss vom 10.04.2018 die Bewertungsvorschriften für die Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt. Seine Entscheidung hatte das Bundesverfassungsgericht damit begründet, dass das Festhalten des Gesetzgebers am Hauptfeststellungszeitpunkt 1964 zu gravierenden und umfassenden Ungleichbehandlungen führt, für die es keine ausreichende Rechtfertigung gibt. Mit dem Beschluss wurde gleichzeitig bestimmt, dass der Gesetzgeber bis zum 31.12.2019 eine gesetzliche Neuregelung zu treffen hat. Diese Verpflichtung wurde durch die Verkündung des Grundsteuerreformpakets des Bundes im November/Dezember 2019 erfüllt. Demnach durften die bisherigen Bewertungsregeln noch für eine Übergangszeit bis 31.12.2024 angewandt werden. Nachdem die Grundsteuer bisher bundesweit einheitlich erhoben wurde, konnte für eine Reformierung unter den Ländern keine Einigkeit erzielt werden. Die Länder konnten daraufhin selbst entscheiden, ob sie dem Bundesmodell folgen oder von der sogenannten Länderöffnungsklausel Gebrauch machen und eigene Modelle auf den Weg bringen wollen. Während für die Grundsteuer A (Land- und Forstwirtschaft) die Länder dem Bundesmodell folgen, ergeben sich bei der Grundsteuer B (Grundvermögen) unterschiedliche Lösungen je Bundesland. Der Landtag von Baden-Württemberg hat am 04.11.2020 das Landesgrundsteuergesetz beschlossen. Bei der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) hat der Landesgesetzgeber in Baden-Württemberg das Bundesmodell übernommen. Basis der Berechnung ist das Ertragswertverfahren, das im Wesentlichen auf der Nutzungsart und dem sich daraus ergebenden Ertrag basiert. Für das Grundvermögen (Grundsteuer B) hat der Landesgesetzgeber Baden-Württemberg mit dem modifizierten Bodenwertmodell einen eigenen Weg gewählt. Bei diesem Modell wird die Grundstücksfläche mit dem vom gemeinsamen Gutachterausschuss Bopfingen festgestellten Bodenrichtwert zum 01.01.2022 multipliziert. Die Gebäudewerte auf den Grundstücken sind nicht mehr relevant. Aufgrund der neuen, ab 01.01.2025 geltenden Bemessungsgrundlagen sind auch die Hebesätze ab 2025 neu zu beschließen.

Der Gemeinderat hat sich dazu entschlossen, die Grundsteuerreform im Jahr 2025 „aufkommensneutral“ zu gestalten. Das bedeutet, dass die Gemeinde gegenüber dem Vorjahr auf Mehreinnahmen verzichtet. Die Aufkommensneutralität bezieht sich auf das Grundsteueraufkommen in einer Gemeinde insgesamt (getrennt nach A und B), nicht jedoch auf die Höhe der Grundsteuer für den einzelnen Steuerpflichtigen. Bei einer aufkommensneutralen Gestaltung wird es zu Verschiebungen im Hinblick auf die zu zahlende Grundsteuer je Steuerpflichtigen kommen. Die Belastungsverschiebungen im Bereich der Grundsteuer B sind Folge des Bodenwertmodells des Landesgrundsteuergesetzes in Baden-Württemberg, bei dem die Gebäudewerte nicht mehr berücksichtigt werden. Es sind ausschließlich die Bodenrichtwerte maßgeblich, wodurch beispielsweise ein hochwertiger Neubau zu keiner höheren Grundsteuerbelastung für den Steuerpflichtigen führt, als wenn dort ein einfaches oder altes Gebäude stehen würde.

Das Aufkommen für die Grundsteuer A beläuft sich im Jahr 2024 auf rund 41.700 Euro, für die Grundsteuer B auf rund 190.900 Euro. Um Erträge in vergleichbarer Höhe zu erzielen, schlägt die Verwaltung vor, den Hebesatz bei der Grundsteuer A auf 590 Punkte, bei der Grundsteuer B auf 470 Punkte festzusetzen. Die Gewerbesteuer bleibt unverändert bei 370 Punkten. Nach kurzer Beratung stimmt der Gemeinderat dem Vorschlag einstimmig zu und verabschiedet die Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer.

Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung: Anpassung der Wasserversorgungsgebühren ab 2025

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung zum 01.01.2025. Hiernach beläuft sich die Wassergebühr für das Jahr 2025 auf 4,11 Euro/m³ (Vorjahr: 3,47 Euro/m³). Die Grundgebühr für die Wasserzähler wird auf monatlich 1,50 Euro (Vorjahr 1,00 Euro) festgesetzt. In die Kalkulation des Wasserpreises fließen sowohl die erwarteten höheren Kosten bei Wasserbezug vom Zweckverband RiesWasserVersorgung mit ein (voraussichtlich 3,30 Euro/m³) sowie eine Verlustausgleich aus dem Jahr 2022 in Höhe von 31.757,98 Euro.

Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung: Anpassung der Abwassergebühren für die Jahre 2025 und 2026

Für die Jahre 2025 und 2026 wurden von einem externen Büro die Abwassergebühren neu kalkuliert. In der Gebührenkalkulation für die Jahre 2025-2026 wurde für die Schmutzwasserbeseitigung ein Verlust aus den Jahren 2021 und 2022 in Höhe von 66.898,90 Euro zum Ausgleich einberechnet. Im Bereich Niederschlagswasserbeseitigung beläuft sich der Verlust im gleichen Zeitraum 18.079,06 Euro. Aus der Kalkulation ergibt sich eine Schmutzwassergebühr für die Jahre 2025 und 2026 in Höhe von 4,70 Euro/m³ (Vorjahre: 3,63 Euro). Die Niederschlagswassergebühr verringert sich auf 0,39 Euro je Quadratmeter versiegelter Fläche (Vorjahre: 0,40 Euro). Die neuen Gebühren werden in der Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwassersatzung festgeschrieben, die der Gemeinderat einstimmig beschließt. Die Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Vorberatung zum Investitionsprogramm bis 2028

Die Gemeinde Kirchheim am Ries steht in den kommenden Jahren vor immensen Herausforderungen. Zunehmende Aufgaben und hohe Investitionen in die Erhaltung bestehender und den Neubau zentraler Infrastrukturen (z.B. Breitbandausbau), stehen in absehbarer Zeit einer schwieriger werdenden gesamtwirtschaftlichen Lage sowie steigenden Ausgaben gegenüber. Folgende Entwicklungen wirken sich in den kommenden Jahren besonders negativ auf den Haushalt der Gemeinde Kirchheim am Ries aus:

- Geplante Erhöhung der Kreisumlage um weitere 5,15 % auf dann 37,9 % (ca. 185.000 Euro)
- Minderzuweisungen beim FAG infolge des Zensus-Ergebnisses aus dem Jahr 2022 (ca. 77.000 Euro, ca. 150.000 Euro ab dem Jahr 2026)
- Minderzuweisungen beim FAG im Bereich der Kleinkindbetreuung (ca. 55.000 Euro)
- Erhöhung der FAG- und Gewerbesteuerumlage (35.000 Euro)
- Erwartete Tarifsteigerungen für Beamte und Beschäftigte im Jahr 2025 (20.000 Euro)

In Summe stehen der Gemeinde Kirchheim am Ries im Ergebnishaushalt 2025 rund 500.000 Euro weniger zur Verfügung als im Haushaltsjahr 2024 noch veranschlagt war. Vor diesem Hintergrund ist es zwingend erforderlich, alle Einsparpotentiale im laufenden Betrieb zu heben.

Die Gemeinde schlägt dem Gemeinderat folgende Einsparungen vor:

- Kürzung im Bereich der besonderen Verwaltungsaufwendungen (Geschenke, Veranstaltungen, etc.) um 50.000 Euro, was einer Einsparung in diesem Bereich um ca. 30 % entspricht.
- Auf die Nachbesetzung einer Personalstelle in der Verwaltung ab März 2025 wird verzichtet, wodurch sich eine Einsparung von ca. 55.000 Euro ergibt.
- Beim Investitionsprogramm werden im Wesentlichen nur die Projekte umgesetzt, die bereits begonnen wurden. Durch eine Verschiebung und Streichung einzelner Projekte sind bis 2028 rund 925.000 Euro Minderausgaben im Vergleich zur bisherigen Planung vorgesehen. Während im Haushaltsplan 2024 im Zeitraum einschließlich 2027 Nettoinvestitionen (= Aufwendungen abzüglich aller Förderungen) in Höhe von rund 2,37 Millionen Euro geplant. Für den Haushaltsplan 2025 wird nun eine deutliche Reduzierung vorgeschlagen. Im Vergleichszeitraum bis 2027 werden nur noch Nettoinvestitionen in Höhe von 1,45 Millionen Euro geplant. Das entspricht einer Reduktion von rund 39 % (925.000 Euro) im Vergleich zum Haushaltsplan 2024.

Der Gemeinderat signalisiert zu den Einsparvorschlägen der Verwaltung Zustimmung. Die Beschlussfassung über den Investitionsplan erfolgt im Rahmen der Haushaltsverabschiedung im Januar 2025.

Kreditaufnahme zur Finanzierung des Glasfaserausbau

Die Gemeinde investiert in den Glasfaserausbau (Graue-Flecken-Programm) rund 7,3 Mio. € (netto). Neben einem Eigenanteil in Höhe von rd. 689.000 € sowie der Anrechnung von Pachteinahmen der ersten sieben Jahre hat die Gemeinde einen Anteil von rd. 1,083 Mio. € aus Eigenmitteln aufzubringen. Um diese und weitere Ausgaben aus dem

Investitionsprogramm 2024 finanzieren zu können, wurde mit dem Haushaltsplan 2024 eine Kreditermächtigung in Höhe von 1,36 Mio. Euro eingestellt. Zum Bezahlen anstehender Rechnungen für den Glasfaserausbau ist nun eine Kreditaufnahme unumgänglich. Der Gemeinderat stimmt einer Aufnahme eines Investitionskredits in Höhe von 500.000 Euro zu. Mit dieser Neuverschuldung liegt der Schuldenstand zum 31.12.2024 bei 1.928.590 Euro, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von 1.078,03 Euro entspricht.

Beschaffung eines Betriebstagebuchs in den Kläranlagen Kirchheim und Dirgenheim – Vergabe

In den Kläranlagen Dirgenheim und Kirchheim ist das bisher geführte Tagebuch veraltet und läuft zum Jahresende aus. Ab 2025 ist ein neues digitales Tagebuch erforderlich, das auch die Regenüberlaufbecken sowie die Pumpstation Benzenzimmern überwacht und bei Störungen die Alarmmeldungen sendet. Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für ein Betriebstagebuch in den Kläranlagen Kirchheim und Dirgenheim an die *Stoll Prozessleittechnik GmbH* (Eschach).

ELR-Schwerpunktgemeinde 2019-2023: Ergebnisbericht und Evaluation

Im Jahr 2018 wurde die Gemeinde als Schwerpunktgemeinde im Entwicklungsprogramm ländlicher Raum (ELR) für den Zeitraum von 2019 bis 2023 ausgezeichnet. Im Rahmen einer Zielvereinbarung mit dem Regierungspräsidium Stuttgart vom 21.02.2019 wurden Ziele in den Handlungsfeldern flächensparende Siedlungsstruktur, demographische Entwicklung sowie Schutz von Natur und Landschaft festgelegt. Daraus wurden insgesamt 24 konkrete Maßnahmen und Projekte abgeleitet, die im Laufe der Jahre abgearbeitet wurden. In der Rückschau macht Bürgermeister Danyel Atalay deutlich, dass nahezu alle Vorhaben umgesetzt und damit die Ziele in den Handlungsfeldern erreicht werden konnten. Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Verscheidendes

- Bürgermeister Danyel Atalay gibt bekannt, dass das Glasfasernetz in Dirgenheim mittlerweile an die NetCom BW als Netzbetreiber übergeben wurde. Die Inbetriebnahme hat nun innerhalb von fünf Monaten zu erfolgen.
- Weiter regt er an, die redaktionelle Verantwortung für das Einstellen und Pflegen von Texten im Riesboten an die Vereine und Initiativen zu übergeben. Bisher lief dies meist zentral über den „Umweg“ der Verwaltung. Die Vereine haben damit ab 2025 die Möglichkeit, das Redaktionssystem selbst zu pflegen. Der Gemeinderat signalisiert Zustimmung zu diesem Vorschlag.
- Abschließend dankt er allen Beteiligten für einen schönen Seniorenadvent. Der Grundschule und beiden Kindergärten für das Rahmenprogramm, Pater Antony für sein Grußwort, dem DRK für die Organisation und allen Gemeinderäten (und Ihren Frauen) für die Kuchenspenden.